

**Einrichtung eines Vorläuferprojekts zum Nachbarschaftstreff in Neufreimann  
Bebauungsplan Nr. 1989**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17734**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Bezuschussung des Vorläuferprojekts zum Nachbarschaftstreff (NBT) in Neufreimann Finanzierung durch produktinterne Umschichtung Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611
<b>Inhalt</b>	Kosten- und Finanzierungsrahmen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Zustimmung zum Kosten- und Finanzierungsrahmen Umschichtung des Produktbudgets Umschichtung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Quartierbezogene Bewohnerarbeit Nachbarschaftstreff Vorläuferprojekt Neufreimann NBT Neufreimann
<b>Ortsangabe</b>	12. Stadtbezirk, Schwabing-Freimann Neubaugebiet Neufreimann



**Einrichtung eines Vorläuferprojekts zum Nachbarschaftstreff in Neufreimann  
Bebauungsplan Nr. 1989**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17734**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag der Referentin .....	3
1.	Neubauquartier Neufreimann .....	3
2.	Nachbarschaftstreff als Anlaufpunkt .....	3
3.	Trägerschaft .....	4
4.	Wirkung .....	4
5.	Finanzen .....	5
5.1	Laufender Zuschuss .....	5
5.1.1	Konsumtiver Bedarf .....	5
5.1.2	Einmaliger Bedarf in 2026 .....	5
5.1.3	Finanzierung durch Umschichtung .....	6
5.2	Investitionskosten .....	7
5.2.1	Bedarf für neuen NBT, Umzug, Rückgabe der bestehenden Räume .....	7
5.2.2	Umwidmung Zuschussmittel in Investivmittel .....	7
5.2.3	Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm .....	7
6.	Klimaprüfung .....	8
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachbereichen .....	8
II.	Antrag der Referentin .....	9
III.	Beschluss .....	10

Lage Vorläufer Neufreimann  
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1  
Anlage 2

## I. Vortrag der Referentin

### **Zusammenfassung**

Im Sozialausschuss vom 10.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611) wurde für das neu entstehende Wohnquartier in Neufreimann (Bebauungsplan Nr. 1989) die Errichtung und der Betrieb zweier Nachbarschaftstreffs und eines Vorläuferprojekts zu den Nachbarschaftstreffs beschlossen. Die Baumaßnahme für den Treff soll im dritten Quartal 2026 abgeschlossen und der konzeptionelle Betrieb voraussichtlich im vierten Quartal 2026 aufgenommen werden.

Die Budgetkalkulation erfolgt auf Basis der gültigen finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit, die mit Beschluss vom 29.07.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 "Nachbarschaftsarbeit in München stärken") festgelegt wurden.

Für den Betrieb werden dauerhaft Zuschussmittel i. H. v. 127.609 €/Jahr benötigt, die durch interne Umschichtungen zur Verfügung stehen. Für die Erstausstattung werden einmalig 50.000 € benötigt, die ebenfalls durch interne Umschichtungen gedeckt werden.

### **1. Neubauquartier Neufreimann**

Auf dem knapp 60 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne im Norden Münchens entsteht bis Anfang / Mitte der 2030er Jahre das neue Stadtquartier Neufreimann. In drei Bauabschnitten werden rund 5.500 Wohnungen für bis zu 15.000 Bewohner\*innen und u. a. fünf Schulen, 14 Kitas, soziale und kulturelle Einrichtungen, gewerbliche Nutzungsflächen, ein Stadtplatz sowie Grünflächen und eine Feuerwache errichtet. Die ersten ca. 400 Wohnungen sind bereits im April 2025 bezogen worden. Auf gewachsene Strukturen kann nicht zurückgegriffen werden. Daher soll die Bewohnerschaft der neuen Wohneinheiten im Quartier eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle vorfinden. Aufgrund des relativ hohen Anteils an Wohnungen, die im Modell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, ist ein erhöhter Bedarf an Informationen und Orientierung zu erwarten. Das neu entstehende Vorläuferprojekt zum Nachbarschaftstreff bietet niederschwellig Informationen, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Anwohnende im Quartier.

### **2. Nachbarschaftstreff als Anlaufpunkt**

Im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohner\*innenarbeit werden die Münchner Nachbarschaftstreffs von der Landeshauptstadt München (LHM) gefördert, um durch aktivierende und bedarfsorientierte Maßnahmen eine nachhaltige Quartiersentwicklung und die Formierung stabiler Nachbarschaften zu unterstützen.

Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet. Sie sind Treffpunkte für alle Bewohner\*innen im Viertel und dienen als Begegnungsstätte im Quartier. Das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs ist die dauerhafte Aktivierung der Bürger\*innen für ihre eigenen Belange.

Das Vorläuferprojekt befindet sich in einer EOF-Gemeinschaftsräumlichkeit in der Friederike-Nadig-Allee. Für die Arbeit im NBT stehen ein ca. 78 m<sup>2</sup> großer Gruppenraum mit Küchenzeile, ein Abstellraum mit knapp 7 m<sup>2</sup>, ein Büro mit ca. 21 m<sup>2</sup>, der Eingangs- sowie ein Sanitärbereich zur Verfügung.

Der Bezugstermin und der konzeptionelle Betrieb für das Vorläuferprojekt sind für das vierte Quartal 2026 geplant. Er dient dazu die Zeit bis zur Fertigstellung des eigentlichen Nachbarschaftstreffs zu überbrücken. Für die Vernetzung der Nachbarschaft ist es unerlässlich, möglichst zeitgleich mit dem Bezug der ersten Wohnungen vor Ort tätig zu sein.

Der erste Nachbarschaftstreff ist – gemeinsam mit dem Alten- und Servicezentrum, der Münchner Volkshochschule, der Münchner Stadtbibliothek und dem Bildungslokal in der Nähe des zentralen Stadtplatzes geplant. Dieser Standort soll als integrierte Einrichtung entwickelt werden. Eine Aufnahme des Betriebs ist derzeit für 2030 anvisiert.

Aufgrund der Größe des Neubaugebietes wurden im Grundsatzbeschluss vom 10.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611) zwei Nachbarschaftstreffs beschlossen. Im Quartier werden mit der integrierten Einrichtung und Gemeinschaftsräumen der verschiedenen Bauherren mehrere allgemein nutzbare Räume zur Verfügung stehen.

Auf die Realisierung des zweiten Nachbarschaftstreffs im dritten Bauabschnitt wird aufgrund der aktuellen Haushaltsslage verzichtet.

### **3. Trägerschaft**

Für das Vorläuferprojekt wird kein Ausschreibungsverfahren zur Trägerauswahl gemäß den durch den Stadtrat hierfür festgelegten Grundsätzen (zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) durchgeführt. Das jährliche Zuschussvolumen unter 200.000 € ermöglicht dieses Vorgehen. Das Vorläuferprojekt zum Nachbarschaftstreff in Neufreimann wird vom Träger Kinderschutz e. V. in Betrieb genommen. Den ersten Treff hat der Träger im Jahr 2000 eröffnet. Inzwischen betreibt er fünf Nachbarschaftstreffs in München. Der Kinderschutz e. V. ist mit dem NBT HeideTreff und weiteren sozialräumlichen Angeboten wie dem HeideTreff Familienzentrum und Familienstützpunkt, dem Elterntalk, der LOK-Lernwerkstatt und dem Musikprojekt „taktvoll lernen“ im Stadtteil fest verankert. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Neubaugebiet, der Größe des Quartiers und der daraus voraussichtlich resultierenden Schnittmengen sowie vielfältigen Aufgaben wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem NBT HeideTreff und dem Vorläuferprojekt seitens der Fachsteuerung vorausgesetzt. Damit der Vorläufer während der aktuellen, sehr angespannten finanziellen Lage realisiert werden kann, hat sich der Träger bereit erklärt, die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs Heinrich-trifft-Böll in der Messestadt Riem aufzugeben und den Betrieb des NBT nach Neufreimann ab 2026 in den Vorläufer zu verlegen und anschließend in der integrierten Einrichtung weiterzuführen. Dieser Entscheidung ging ein systematischer und intensiver Abwägungsprozess voraus. Der Träger stimmte der Übertragung des Budgets trotz Bedenken zu, da in Neufreimann ansonsten kein Treff realisiert werden kann.

### **4. Wirkung**

Eine Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen oder Indikatoren im Bereich des Konzeptes „Quartierbezogene Bewohner\*innenarbeit“ kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, da die Einrichtung erst 2026 ihre Arbeit aufnimmt.

Wirkungen können erst nach Inbetriebnahme der Einrichtung dargestellt werden. In den Nachbarschaftstreffs werden seit dem Jahr 2019 wirkungsorientierte Leistungsvereinbarungen getroffen und jährlich evaluiert. Das wird auch im Vorläuferprojekt zum Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Neufreimann umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch das Angebot im Nachbarschaftstreff ehrenamtliches Engagement und gutes Zusammenleben entwickelt. Dadurch entsteht ein lebendiges Quartier, das die Wohnqualität und Zufriedenheit der Bürger\*innen verbessert. Gegenseitiges Verständnis verbessert die Kommunikationsstruktur und verhindert Konflikte.

## 5. Finanzen

### 5.1 Laufender Zuschuss

#### 5.1.1 Konsumtiver Bedarf

Mit der Inbetriebnahme des Vorläuferprojekts entsteht für personelle und sachliche Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 im Produkt 40367200, Angebote im Sozialraum (Quartierbezogene Bewohner\*innenarbeit), in der Zuschussgewährung für freie Träger folgender Bedarf:

Fachpersonalkosten 0,75 VZÄ TVöD S12* JMB 2025	64.508 €
Raummanagement	10.000 €
Honorare und Aufwandsentschädigungen	4.000 €
Personalnebenkosten	500 €
Raumkosten (Mietnebenkosten)	17.800 €
Reinigung	6.984 €
Verwaltungs- und Maßnahmekosten	14.030 €
Anschaffungs- und sonstige Sachkosten	2.000 €
Zentrale Verwaltungskosten (9,5 % der Sach- und Personalkosten)	8.987 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>128.809 €</b>
Eigenmittel	200 €
Einnahmen	1.000 €
<b>Voraussichtlicher jährlicher Zuschussbedarf</b>	<b>127.609 €</b>
<b>Voraussichtlicher jährlicher Zuschussbedarf gerundet</b>	<b>128.000 €</b>

\*Kosten nach Jahresmittelbetrag Stand Juli 2025

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der LHM entstehen für die oben genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten. Für die Leitung des Nachbarschaftstreffs wird eine Stelle (0,75 Vollzeitäquivalent) mit der Einwertung TVöD SuE S12 eingerichtet. Um die Finanzierung zu gewährleisten, wird vom üblichen Stellenumfang mit 1,0 Vollzeitäquivalent abgewichen. Für die Besetzung ist ein sozialpädagogisches Studium des Bewerbenden oder eine ähnliche Formalqualifikation erforderlich.

Aufgrund der Nutzung der EOF-Gemeinschaftsräumlichkeit entstehen keine Mietkosten. Die zu tragenden Mietnebenkosten sind mit 17.800 € veranschlagt. Für das Raummanagement stehen Mittel bis maximal 10.000 € zur Verfügung. Die Eigenmittel, die der Träger einbringt, werden auf 200 € festgesetzt.

#### 5.1.2 Einmaliger Bedarf in 2026

Aufgrund der Aufgabe der Räumlichkeiten in der Heinrich-Böll-Straße und dem Umzug an den neuen Standort in Neufreimann entstehen unter Berücksichtigung vertraglicher Pflichten aus dem Mietvertrag des aufzulösenden Standorts weitere finanzielle Belastungen für den Träger. Diese sind im Einzelnen:

- für Umzugsmaßnahmen der weiter zu verwendenden Ausstattungsgegenstände
- für noch entstehende Mietaufwendungen innerhalb der Kündigungsfristen
- vertraglich vereinbarte Leistung im Zusammenhang mit der Rückgabe der Mietsache
- Entsorgung von nicht weiter verwendbaren Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen

Dadurch entsteht ein einmaliger zusätzlicher Bedarf von max. 35.000 €.

Dieser Finanzierungsbedarf soll einmalig mit einer Umschichtung aus den noch nicht ausgereichten Mitteln des Beschlusses „Nachbarschaftstreff stärken“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100 vom 30.11.2022) gedeckt werden. Der Beschluss hatte zum Ziel die Personalstunden in den wichtigsten NBT (in der Regel 0,5 VZÄ) auszuweiten. Die zusätzlich bewilligten Mittel wurden in drei Raten in den Produkthaushalt eingestellt. Mit den ersten beiden Raten wurden in vielen NBT die Stelle der vorhandenen Treffleitung um 10 - 19,5 Stunden aufgestockt, neues Personal wurde nur in Ausnahmefällen eingestellt. Aus Sicht des Sozialreferates ist es sinnvoller, die noch benötigten 35.000 € einmalig aus der zurückgehaltenen dritten Rate (249.000 €) für den neuen Standort zu nutzen.

### **5.1.3 Finanzierung durch Umschichtung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt

Angebote im Sozialraum – Quartierbezogene Bewohner\*innenarbeit - 40367200

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungzwang.

Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

Die Finanzierung des oben abgebildeten Bedarfs erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

In der aktuellen Zuschussnehmerdatei (ZND) 2025 stehen für den Nachbarschaftstreff Heinrich-trifft-Böll 127.609 € zur Verfügung. Nach eingehender Prüfung und Abwägung verschiedener Aspekte ist in Absprache mit dem Träger die Schließung des Nachbarschaftstreffs Heinrich-trifft-Böll vorgesehen, um die Finanzierung des neuen Standorts in Neufreimann zu sichern. Diese Entscheidung beruht auf mehreren Schlüsselfaktoren, die im Folgenden näher erläutert werden.

In der Messestadt befinden sich sowohl der Nachbarschaftstreff Heinrich-trifft-Böll als auch der Nachbarschaftstreff Galeriatreff in unmittelbarer Nähe zueinander (ca. 500 Meter entfernt). Ein dritter Standort befindet sich mit dem NBT Oslostraße in der Messestadt West. Die Zeit des Erstbezugs ist seit mehreren Jahren abgeschlossen und die Nachbarschaft hat sich im Laufe der Jahre zusammengefunden. Der NBT Heinrich-trifft-Böll und der Galeriatreff haben in der Vergangenheit eng miteinander kooperiert und viele Aktionen gemeinsam durchgeführt. Die Nutzer\*innen beider Treffs kennen sich untereinander und sind bereits an die Nutzung beider Räumlichkeiten gewöhnt. Eine Schließung des Heinrich-trifft-Böll hat keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft, da die bestehenden Angebote und Initiativen im Galeriatreff weitergeführt werden können.

Die Messestadt verfügt bereits über verschiedene Einrichtungen, die unterschiedliche Zielgruppen bedienen und ein breites Spektrum an Leistungen anbieten. Neben den beiden verbleibenden Nachbarschaftstreffs Galeriatreff und Oslostraße sind dies zum Beispiel das Familienzentrum Messestadt e. V., das Alten- und Servicezentrum in Riem, das Kinder- und Jugendzentrum Messestadt-Riem und die Streetwork des Stadtjugendamtes. Das Quartier wird daher von der Schließung des Nachbarschaftstreffs Heinrich-trifft-Böll

nicht negativ betroffen sein, da es weiterhin mehrere Einrichtungen gibt, die sich auf unterschiedliche Zielgruppen spezialisiert haben.

## 5.2 Investitionskosten

### 5.2.1 Bedarf für neuen NBT, Umzug, Rückgabe der bestehenden Räume

Neben dem oben benannten einmaligen Bedarf in 2026 für Umzug und Rückgabe der Räume entstehen Kosten für Neuanschaffungen, auch wenn Mobiliar und IT-Ausstattung teilweise mitgenommen werden kann.

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Vorläuferprojekts werden einmalig Mittel i. H. v. 50.000 € benötigt. Zur Erstausstattung gehören die IT-Ausstattung und die Möblierung der Räume inkl. Küche. Die Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung.

### 5.2.2 Umwidmung Zuschussmittel in Investivmittel

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Ersteinrichtungskosten des Vorläuferprojekts i. H. v. 50.000 € in 2026 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Der investive Bedarf i. H. v. 50.000 € kann durch eine einmalige Umschichtung von Zuschussmitteln aus dem Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100) gedeckt werden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung i. H. v. maximal 50.000 € gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

### 5.2.3 Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4351.8170 „InvZusch Vorläuferprojekt NBT Neufreimann“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme soll durch einmalige Umschichtungen i. H. v. 50.000 € aus Zuschussmitteln, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113 finanziert werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:

#### MIP alt: nicht vorhanden

#### MIP neu:

InvZusch Vorläuferprojekt NBT Neufreimann (Friederike-Nadig-Allee), Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. 8170, Rangfolgen-Nr. 005 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029 (€ in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum-me 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

**Abkürzungen:**

- (932) = Grunderwerb
- (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08
- (950) = Baukosten Tiefbauten
- (960) = Baukosten Technische Anlagen
- (935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen
- (930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital
- (98x) = Investitionsfördermaßnahmen
- (92x) = Sonstige Investitionen
- Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
- St. A. = Städtischer Anteil

## **6. Klimaprüfung**

Laut „Leitfadenfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachbereichen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 15 vorgesehen (vgl. Anlage 1, Ziffer 1.3 der BA-Satzung).

Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, wird jedoch ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der fehlenden Rückmeldung des Bezirksausschusses 15 nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Kündigungsfrist für den Mietvertrag einhalten zu können.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen der Bezirksausschüsse des 15. und 12. Stadtbezirk, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung und dem Betrieb des Vorläuferprojekts zum Nachbarschaftstreff in Neufreimann wird zugestimmt.
2. Die Räume in der Heinrich-Böll-Straße werden aufgegeben und der Betrieb in den Vorläufer nach Neufreimann verlegt.
3. Die Trägerschaft des Kinderschutz e. V. wird auf den neuen Standort Neufreimann übertragen.
4. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltssmittel i. H. v. 128.000 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltssmittel i. H. v. 35.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900113 bereit.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch Vorläuferprojekt NBT Neufreimann (Friederike-Nadig-Allee), Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr.8170, Rangfolgen-Nr. 005 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029 (€ in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2025- 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2026 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 50.000 € für die Erstausstattung des Vorläuferprojekts aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2026 benötigten Mittel i. H. v. 50.000 € stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113 bereit und werden auf die Finanzposition 4351.988.8170.6 umgeschichtet werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung i. H. v. maximal 50.000 € gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Planungen für den Standort des zweiten Nachbarschaftstreffs in Neufreimann einzustellen und diesen Treff nicht zu realisieren. Der Grundsatzbeschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611 wird in diesem Punkt aufgehoben.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA-II  
An den Bezirksausschuss 12 (2x)  
An den Bezirksausschuss 15 (2x)  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)  
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
z. K.  
Am